

Subjekt und Leid geht, um die Dimensionen also, wo unsere Sprache ohnehin schnell versagt. Damit ist vermutlich noch nicht viel geleistet, aber ein Vorraum des Betens wäre betreten, wenn man ein Gespür dafür entwickelte, was der Menschheit an Sprache versagt bleibt, wo sie das Reden mit Gott verkümmern läßt. Natürlich ist das nicht ein anthropologisches Datum schlechthin, aber ein ganz wesentliches, das uns vorsichtig machen sollte vor allzu hausbackener, pausbäckiger Kritik religiöser Sprache, die diese von vornherein als Opiumsprache verdammen möchte, die aber von den Weiten und Tiefen menschlicher Sprache nichts ahnt. Man muß deutlich machen können, daß mit

solcher Kritik auch die Sehnsuchtsprache der Menschen reduziert, ihre Symbolwelt eingeschränkt wird. Ich glaube, daß man damit einem Menschen heute zwar noch nicht die religiösen Symbole in sich leichter zugänglich macht. Aber man kann vielleicht eine Verfremdung erzeugen, eine Verfremdung, die aufmerksam macht auf die Verflachung seiner Symbol- und Sprachwelt, in der er seine Identität und seine Sehnsucht ausdrückt: ein Schlager anstelle eines Psalms, Coca-Cola als „Wasser des Lebens“ und was immer. Hier brauchen wir, buchstäblich, Unterbrechungen. Dafür müßte man, meine ich, Komplizen suchen und finden.

Dokumentation

Das Verhältnis des Christen zu Staat und Gesellschaft

Brief des Bischofs von Limburg zur Fastenzeit 1978

Unter den Fastenhirtenbriefen dieses Jahres befaßt sich der des Bischofs von Limburg, ausgehend von den gegenwärtig beherrschenden politischen Problemen – Terrorismus, Grundwerte, Gesellschaft und Jugend, politische Parteien –, sehr konkret und zugleich grundsätzlich mit den Pflichten und Aufgaben des Christen – als einzelner, als Kirche, als Gemeinde – im demokratischen Staat. Wir veröffentlichen den Hirtenbrief wegen dieser besonders aktuellen Thematik in vollem Wortlaut. Die Hervorhebungen sind von der Redaktion.

In den letzten Jahren befaßten sich meine Briefe an die Gemeinden zur Fastenzeit mit Fragen des innerkirchlichen Lebens. In diesem Jahr möchte ich ausgehen von einem Wort Jesu, das für unser Verhältnis als Christen zu Staat und Gesellschaft bedeutungsvoll ist. Ich meine jene Stelle im Evangelium, wo die Gegner Jesu ihm die Frage vorlegen: „Ist es uns erlaubt, dem Kaiser Steuern zu zahlen oder nicht?“ (Lk 20,22.)

Die Frage war als Falle gedacht. Der Kaiser, der römische Cäsar Tiberius, war für das politische Empfinden des damaligen Volkes Israel der Exponent einer verhaßten Besatzungsmacht. Ein Ja zum Kaiser war also Verrat am eigenen Volk, und ein Nein zum Kaiser war Aufwiegelung gegen die bestehende politische Ordnung.

Jesu hebt in seiner Antwort die Frage aus den Emotionen der Tagespolitik auf die höhere Ebene einer grundsätzlichen Einstellung zur staatlichen Obrigkeit, indem er sagt: „Gebt dem Kaiser, was dem Kaiser gebührt, und gebt Gott, was Gott gebührt“ (Lk 20,25). Jesu läßt sich nicht ein auf die Frage, was im einzelnen der staatlichen Obrigkeit zukommt. Er stellt aber fest, daß für das Zusammenleben im Staat eine Ordnungsmacht notwendig ist, die respektiert werden muß in den Grenzen dessen, „was Gott gebührt“.

Wir Christen haben uns beim Nachdenken über dieses Wort Jesu oft mit dem zweiten Teil seiner Aussage befaßt; denn meistens ging es darum – und im Bereich totalitärer Staaten geht es noch immer in erster Linie darum –, sich kirchlicherseits gegen staatliche Übergriffe und Bevormundungen zur Wehr zu setzen. Im Blick auf den uns alle erschütternden *Terrorismus* unserer Tage gewinnt auch der erste Teil der Aussage Jesu wieder wachsende Bedeutung: Gebt dem Kaiser, d.h., gebt der staatlichen Obrigkeit, was ihr zusteht.

Die Terroristen sagen ein hartes Nein zu dem Staat, wie wir ihn bei uns in der Bundesrepublik Deutschland nach dem Schreckensregiment des Nationalsozialismus mühsam aufgebaut haben. Dieses harte Nein und die brutale Unmenschlichkeit, mit der die Terroristen und ihre Helfer heutzutage den Staat und seine Organe bedrohen, sollen uns Anlaß sein, zum Beginn der Fastenzeit das Wort Jesu zu bedenken: Gebt dem Kaiser – gebt dem Staat, was des Staates ist. Das Thema meines diesjährigen Briefes an die Gemeinden lautet daher: „Christ und Kirche in unserem demokratischen Staat.“

I. Der Christ im demokratischen Staat

Wir Christen leben in der Bundesrepublik Deutschland in einem *freiheitlich-demokratischen Rechtsstaat*. Das Grundgesetz und die Landesverfassungen sind seine Grundlagen. Das Leben in unserem Staat bringt für alle seine Bürger, so auch für uns Christen, Rechte und Pflichten. Der einzelne trägt in ihm Mitverantwortung für die Gestaltung des staatlichen und gesellschaftlichen Lebens. Er kann und soll seinen Beitrag für das Gemeinwohl leisten. Die Übernahme von Verantwortung im öffentlichen Leben ergibt sich für uns Christen auch aus dem Gebot des Herrn: „Gebt dem Kaiser, was des Kaisers ist.“

Als erstes ist hier zu nennen die *Wahrnehmung des Wahlrechtes*; denn durch die Wahlen zu den Parlamenten erhalten die Abgeordneten das Mandat, das politische Geschehen zu bestimmen. Wer ohne wichtigen Grund nicht zur Wahl geht, überläßt die Wahrnehmung dieses wichtigsten demokratischen Rechtes anderen, deren Vorstellungen und Ziele den seinen vielleicht entgegenstehen.

Damit der Christ als Bürger bei den Wahlen seine Entscheidung verantwortlich fällen kann, hat er die Pflicht, sich sachgerecht zu informieren. Er muß wissen, worum es geht. Er darf sich bei wichtigen Fragen unseres Volkes nicht manipulieren lassen, sondern muß sich ein eigenes Urteil bilden. Der Pflicht des Bürgers zu umfassender Information entspricht die Pflicht der für Presse, Hörfunk und Fernsehen verantwortlichen Redakteure, über anstehende Fragen objektiv zu informieren, zwischen Nachrichten und Kommentar zu unterscheiden sowie irreführende Meinungs-mache und Agitation zu verhindern.

Nach unserem Grundgesetz wirken *die Parteien* entscheidend bei der politischen Willensbildung mit. Deshalb sollten auch die Christen, die den Staat aktiv mitgestalten wollen, sich einer der demokratischen Parteien anschließen. Auf diese Weise können sie ihre Überzeugungen auch in die innerparteiliche Meinungsbildung einbringen und bei Entscheidungen über Sach- und Personalfragen mitwirken. Der einzelne Christ muß sich dabei fragen, welche legitimen Interessen er durch seine Mitgliedschaft und Mitarbeit vertreten will und welchen Beitrag zum Gemeinwohl er leisten kann. Er muß prüfen, ob auf dem Hintergrund seiner christlichen Wertvorstellungen das Programm einer Partei und das politische Verhalten ihrer Mitglieder ihm die Chance zur Realisierung seiner Vorstellungen geben. Jeder Christ, der aufgrund solcher Überlegungen sich einer demokratischen Partei anschließt, verdient unseren Respekt und unseren Dank.

Der Aufruf zur Übernahme politischer Verantwortung richtet sich vor allem an die *jüngere Generation*. Sie muß Verständnis aufbringen für die ältere Generation, die nach den bitteren Erfahrungen von Diktatur, Krieg und Zerstörung unseren heutigen Staat geschaffen hat. Die Älteren sind in Sorge, ob die jüngere Generation noch versteht, was damals gewollt und aufgebaut wurde. Diese Sorge wird von jungen Leuten leicht mißverstanden als eine Ablehnung von Weiterentwicklung und Neuerung. Mir scheint, daß hier ein unterschiedliches Lebensgefühl spürbar wird: Während die ältere Generation vor allem das Bewußtsein für die gewachsenen Grundlagen unseres demokratischen Staates einbringt, richtet die jüngere Generation ihr besonderes Augenmerk auf die Zukunft der Menschheit, auf eine weltweite Friedensordnung und Verwirklichung sozialer Gerechtigkeit. Es ist daher notwendig, daß Ältere und Jüngere miteinander sprechen, wie diese neuen Probleme auf der Grundlage unserer staatlichen Ordnung gelöst werden könnten.

Wir leben in einer *pluralistischen Gesellschaft*, d. h. in einer Gesellschaft, in der Menschen unterschiedliche Überzeugungen und Weltanschauungen haben. Letztlich folgt dieser Pluralismus aus der Freiheit der menschlichen Person. Zu den Aufgaben des Staates gehört es, ein geordnetes Zusammenleben in dieser pluralistischen Gesellschaft zu ermöglichen, indem er den dafür notwendigen Ordnungsrahmen schafft und gewährleistet. Unser jetziger Staat schützt den Bürger dagegen, daß ihm eine Überzeugung gegen sein Gewissen aufgezwungen wird. Jeder hat bei uns das Recht, seine Überzeugung zu vertreten und sich politisch für sie einzusetzen, sofern er sich dabei an die verfassungsmäßige Ordnung hält.

Unser demokratischer Staat garantiert *Religionsfreiheit*. Wir nehmen sie für uns in Anspruch und gestehen sie unsererseits

auch den Angehörigen der anderen Religionsgemeinschaften zu, z. B. den zahlreichen ausländischen Mitbürgern, die sich zum Islam bekennen. Das Leben in einer pluralistischen Gesellschaft verlangt von allen die Gesinnung der *Toleranz*. Die Menschen dürfen sich nicht gegenseitig verketzern und damit die Grundlage des Zusammenlebens zerstören; sie müssen lernen, sich mit Achtung zu begegnen und in Frieden miteinander auszukommen. Toleranz heißt aber nicht, daß uns Christen alles gleichermaßen recht sein könne und daß im Grunde alles gleich wahr sei. Wir stehen zu Christi Wort vor Pilatus: „Dazu bin ich geboren und in die Welt gekommen, der Wahrheit Zeugnis zu geben“ (Jo 18,37). Toleranz fordert, den Gesprächspartner ernst zu nehmen als einen Mitmenschen, dem es auch um die Wahrheitsfindung geht. Sie fordert die Bereitschaft, auf ihn einzugehen und seine Argumente zu verstehen.

Das gilt auch für den *Stil der politischen Diskussion*. In der Auseinandersetzung über Fragen der praktischen Politik muß das sachliche Argument den Ausschlag geben. Herabwürdigung, Verleumdung, Unterstellungen – sei es in der Bundes- oder Landespolitik oder sei es in der Kommunalpolitik der Kreise oder Gemeinden – sind eines Christen unwürdig. Ein Christ muß bereit sein, in einer politischen Auseinandersetzung auch eine Niederlage hinzunehmen, ohne dabei seine Überzeugung aufzugeben – ja er muß weiterhin für diese wirken. Im Fall seines Sieges aber muß er bereit sein, auch die Ansichten der Unterlegenen in seinen weiteren Überlegungen mitzubedenken.

II. Die Kirche im demokratischen Staat

Der weltanschaulich neutrale Staat braucht bei Wahrung der Gewissens- und Religionsfreiheit seiner Bürger einen *Grundbestand von Überzeugungen, die allen gemeinsam sind*. Das Zusammenleben in unserem Staat gründet auf der Anerkennung wichtiger Grundwerte durch die Bürger; es sind dies vor allem die Unantastbarkeit der Menschenwürde, das Recht auf Leben, die Freiheit der Person, die Glaubens-, Gewissens- und Bekenntnisfreiheit und der Schutz von Ehe und Familie. Aus dem Grundbestand gemeinsamer Überzeugungen leiten sich die Verhaltensnormen für das Zusammenleben der einzelnen und der gesellschaftlichen Gruppen im Staat ab.

Der Staat kann von sich aus diese Grundüberzeugungen nicht schaffen. Er kann und muß sie aber schützen. Bei uns sind sie zu einem großen Teil dadurch geschützt, daß im Grundgesetz und in den Landesverfassungen entsprechende Grundrechte verankert wurden. Wenn die Grundwerte als solche von der Mehrheit der Bürger nicht mehr akzeptiert sind, besteht die Gefahr, daß das tragende Fundament unseres demokratischen Staates zerfällt und einer nichtdemokratischen Staatsform Platz macht. Als Christen betrachten wir es als eine Aufgabe der Kirche, daß sie sich für die Erhaltung dieser Grundüberzeugungen in unserer Gesellschaft und damit für den Bestand unseres freiheitlichen Rechtsstaates einsetzt.

Wenn in der Gesellschaft eine *Diskussion über den Umfang der Grundrechte und über ihre Auslegung* aufkommt, ist es Aufgabe des Staates – insbesondere der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes –, den geltenden Rahmen der Grundrechte festzustellen und zu wahren. Ausdrücklich muß jedoch gesagt werden, daß sich für einen Christen an einer sittlichen Gewissensverpflichtung nichts ändert, wenn diese in einem Einzelfall nicht – oder nicht mehr – strafrechtlich abgesichert ist. So bedeutet beispielsweise die neuerdings unter bestimmten Vorausset-

zungen gegebene Straffreiheit des Schwangerschaftsabbruchs nicht, daß er vor Gott und vor dem Gewissen erlaubt wäre. Es gibt viele sittlich schuldhaftige Verfehlungen, die strafrechtlich nicht verfolgt werden.

Die Kirche ist in ihrer sichtbaren Gestalt ein eigenständiges soziales Gebilde in Gesellschaft und Staat. Die Beziehungen zwischen Staat und Kirche sind kaum irgendwo in der Welt in freierlicherem Geist geregelt als bei uns. Zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben sichert ihr unser Staat die notwendige Freiheit und den notwendigen Schutz zu.

Es steht einem freiheitlichen Rechtsstaat schlecht an, wenn er alle öffentlichen Aufgaben selbst übernehmen und die Initiativen gesellschaftlicher Gruppen behindern, einengen oder ganz unterbinden wollte. Wo neben dem Staat, den Kommunen und anderen Trägern auch kirchliche Einrichtungen öffentliche Aufgaben im Bildungs-, Erziehungs- und caritativen Bereich übernehmen, können diese in einem vorgegebenen gemeinsamen Rahmen die für alle Träger notwendige Gestaltungsfreiheit und eine Gleichbehandlung bei der Unterstützung beanspruchen. Der Staat darf dabei nicht einzelne Träger einseitig fördern und bevorzugen, sondern muß allen Trägern gegenüber Gerechtigkeit walten lassen. Auch die Kirche erkennt an, daß sie bei ihren Wünschen und Vorstellungen dem Gemeinwohl Rechnung zu tragen hat. Kirchlicherseits werden viele gemeinnützige Aufgaben wahrgenommen: z. B. in Kindergärten, Schulen, Beratungsdiensten, Sozialstationen, Krankenhäusern, Altenheimen, Behinderteneinrichtungen und in der Jugendhilfe. Eine unterstützende Förderung durch den Staat ist daher auch den kirchlichen Einrichtungen gegenüber geboten.

Bei ihrem Wirken begegnet die Kirche auch den politischen Parteien. Sie ist von ihrem Selbstverständnis her gehalten, sich mit keiner der politischen Parteien zu identifizieren. Sie wird alle demokratischen Parteien als solche respektieren, die auf dem Boden unserer Verfassung stehen und ihr den notwendigen Freiraum für ihr Wirken zugestehen, insbesondere wenn es um die Erhaltung der für das gesellschaftliche Zusammenleben unerläßlichen gemeinsamen Grundüberzeugungen geht. Insofern mag man von parteipolitischer Neutralität der Kirche sprechen.

Die Nähe oder Distanz der Kirche zu einer demokratischen Partei bemißt sich jeweils danach, wie nah oder fern deren Programm und Praxis in einer anstehenden Frage den Weisungen des Evangeliums steht. Im übrigen hängt das gegenseitige Verhältnis davon ab, wie weit es den Vertretern beider Seiten gelingt, einander vorurteilsfrei und mit Respekt vor dem unterschiedlichen Auftrag zu begegnen.

Wo es vom Evangelium Jesu Christi her legitimiert ist, haben die Amtsträger der Kirche das Recht und die Pflicht, zu Vorhaben einer politischen Partei Stellung zu nehmen. Bei den vielen Fragen der praktischen Politik, für deren Lösung sich aus dem Evangelium keine eindeutige Antwort ergibt, ist jedoch Zurückhaltung der Kirche am Platz.

Da „politische Entscheidungen wesensgemäß relativ sind und das Evangelium nie vollkommen adäquat und unabänderlich interpretieren, soll der Priester als Zeuge der künftigen Welt eine gewisse Distanz zu jedem politischen Amt oder Einsatz wahren“ (Römische Bischofssynode 1971, Der priesterliche Dienst 18, 5). Die Deutsche Bischofskonferenz sagt in ihrer Erklärung vom 27. September 1973 zur *parteipolitischen Tätigkeit der Priester*, es gehe nicht an, daß sich ein Priester öffentlich für eine Partei sowie für die Wahl einer Partei einsetzt. Freilich gibt es den politischen Bereich berührende Fragen, zu denen der Priester kraft seines geistlichen Auftrages Stellung nehmen muß. Wenn es sich aber um Fragen handelt, in denen Katholiken unbeschadet ihres Glaubens verschiedener Meinung sein können, soll der Priester

nicht öffentlich, bei Ausübung seines Amtes, Partei ergreifen. Sonst droht die Gefahr, daß ihm der seelsorgliche Zugang zu einem Teil der Gläubigen erschwert oder gar unmöglich gemacht wird (vgl. ebenda).

Gemäß ihrem Auftrag muß die Kirche *Anwalt derer sein, die im gesellschaftlichen und staatlichen Bereich nicht genügend Resonanz und Unterstützung für ihre Anliegen finden*. Sie kann dies oft leichter als andere Gruppen tun, da sie die dazu notwendige Freiheit und Unabhängigkeit hat. Deshalb ist sie auch in der Lage, Themen aufzugreifen, vor denen andere mitunter zurückscheuen, weil sie unpopulär sind, wie zum Beispiel das Lebensrecht der Ungeborenen, die schwierige Lage der ausländischen Mitbürger und die Entwicklungshilfe. Sie kann damit auf die politische Willensbildung Einfluß nehmen, ohne selbst parteipolitisch zu werden.

Wichtig ist ihr der Kontakt mit anderen gesellschaftlichen Gruppen, vor allem mit den anderen christlichen Kirchen; denn breitere Übereinstimmung bietet eine bessere Chance für die Durchsetzung gemeinsamer Ziele. Auch das ist ein Beitrag der Kirche zur Solidarität der verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen im Staat.

III. Die Pfarrei in einem demokratischen Gemeinwesen

Die Kirche konkretisiert sich örtlich in jeder *Pfarrgemeinde* und leistet auch dort ihren Beitrag für unser demokratisches Gemeinwesen. Im Gottesdienst bringt sie ihren Glauben zum Ausdruck, daß der Mensch letztlich in der Verfügbarkeit Gottes steht und von Gott her seine Würde und Persönlichkeit erhält, daß alle Menschen als Geschöpfe Gottes berufen sind, als Schwestern und Brüder zu Gottes Herrschaft und Reich zu gehören. Das Gebot der Nächstenliebe verbietet nicht nur, daß Menschen andere Menschen ungerecht behandeln, knechten und zur Sache herabwürdigenden; es verlangt vielmehr, daß die Menschen sich zueinander wie Brüder und Schwestern verhalten sollen. Die Feier der heiligen Messe, in der Christi Liebe zu Gott und den Menschen immer neu vergegenwärtigt wird, soll auch sichtbarer Ausdruck dieser neuen Art menschlichen Zusammenlebens sein.

Im Dienst der Verkündigung wird bezeugt, daß wir durch Jesus erlöst sind, daß Gott uns Versöhnung schenkt und Versöhnung aufgetragen hat. Rache, Vergeltung und Haß sind durch Jesus geächtet. Die Botschaft Jesu ist ein ständiger Aufruf für Gerechtigkeit, Versöhnung und Frieden in der Welt.

Auch durch den *Dienst am Nächsten* leistet die Pfarrgemeinde wichtige Beiträge für ein besseres, humanes Zusammenleben der Menschen in Gesellschaft und Staat: etwa durch Nachbarschaftshilfe oder durch ihre Sorge für die neu Zugezogenen und für solche, die in Not geraten sind. In vielen Gemeinden wird der Jugend durch ein personelles und räumliches Angebot Hilfe zur Selbstfindung und zum Einleben in unsere Gesellschaft gegeben. Ähnliches leistet die Pfarrgemeinde im Kindergarten, im Altenclub und in anderen Einrichtungen. Gesprächsbereitschaft, Umgang miteinander und Solidarität werden eingeübt und verhelfen zu wichtigen Voraussetzungen für ein Engagement im öffentlichen Leben.

Wichtig ist ferner, daß im Bildungsangebot der Pfarrgemeinde gesellschaftspolitische und staatsbürgerliche Themen behandelt werden; gerade auch über diese Fragen ist eine sachgerechte Information notwendig.

Die Förderung all dieser Aufgaben obliegt in besonderer Weise dem Pfarrer und den Mitgliedern des Pfarrgemeinde- bzw. Ver-

waltungsrates. In gemeinsamer Beratung sollen die Probleme, die anstehen, offen und sachlich diskutiert werden, um zu guten Entscheidungen zu kommen. Diese gewählten Gremien unserer Pfarrgemeinden sollen ein Beispiel dafür geben, daß Menschen unterschiedlicher Auffassung und politischer Meinungen brüderlich miteinander reden können und wollen. Auch darin sehe ich einen wichtigen und dankenswerten Beitrag unserer Pfarrgemeinden für das Werden und Wachsen einer verantwortungsbehafteten staatsbürgerlichen Gesinnung in unserem Volk.

IV. Ausblick auf die anstehenden Probleme

Nach den bisherigen Überlegungen könnte der Eindruck entstehen, als wäre unser freiheitlicher Rechtsstaat so etwas wie eine heile Welt. Daß dem nicht so ist, braucht nicht eigens gesagt zu werden. Zwar besitzen wir eine der freiheitlichsten Verfassungen der Welt und haben einen hohen Stand materieller Versorgung und sozialer Sicherheit erreicht. Dennoch stehen wir zur Zeit vor Problemen, die uns außerordentlich belasten und die ohne eine tiefgehende Erneuerung des sittlichen Bewußtseins in unserer Gesellschaft und ohne Verzicht aller Wohlhabenden auf ständiges Ansteigen des persönlichen Lebensstandards nicht zu lösen sind.

Lassen Sie mich einige der drängendsten Probleme in Form von Fragen nennen:

- Wie kann die innere Sicherheit in unserem Land in einer wirk-samen und zugleich den Prinzipien unseres freiheitlich-demo-kratischen Rechtsstaates entsprechenden Weise garantiert werden?
- Wie können wir die *heranwachsende Generation* dafür gewin-nen, unseren Staat zu bejahen und sich in ihm für mehr Ge-rechtigkeit und Solidarität einzusetzen?
- Wie können die seit Jahren bei uns wohnenden *ausländischen Mitbürger*, besonders die heranwachsende zweite Generation, in einer für beide Seiten zumutbaren Weise in unsere Gesell-schaft eingegliedert werden?
- Wie kann die *Arbeitslosigkeit* bekämpft und den Jugendlichen der Eintritt in das Arbeitsleben gesichert werden?
- Wie können die Tarifpartner der gemeinsamen Verantwortung für ein ausgewogenes Lohn-Preis-Gefüge gerecht werden, ohne dabei einerseits die Leistungsfähigkeit der Wirtschaft zu beeinträchtigen und andererseits die Arbeitnehmer zu benach-teiligen?
- Wie können wir dazu beitragen, daß Schluß gemacht wird mit der Verwüstung der *Umwelt* und dem Raubbau an unersetz-baren Rohstoffen der Erde, um denen, die nach uns kommen werden, eine bewohnbare Erde zu hinterlassen?
- Wie und in welchem Umfang kann unser Land gemeinsam mit den anderen Industriestaaten seinen *Beitrag für die Entwick-lungsländer* leisten?
- Wie kann der Frieden zwischen der westlichen Welt und den Staaten des Ostens in realistischer Weise gesichert werden, und wie können wir in den anderen Spannungsgebieten zum Frie-den beitragen?

Die *Notwendigkeit eines tiefgreifenden Gesinnungswandels* möchte ich hier nur an einem Beispiel aufzeigen, nämlich an un-serer Konfrontation mit dem Terrorismus. Die Terroristen ver-suchen durch ihre brutalen und unmenschlichen Aktionen, unse-rem Staat zu Notwehrmaßnahmen zu zwingen, um ihn sodann als Polizeistaat oder Gewaltstaat zu diffamieren.

Am Ende der zwanziger Jahre haben wir erlebt, daß die damalige demokratische Ordnung durch einen *Mißbrauch der demokrati-*

schen Freiheit zum Kampf gegen die Demokratie und durch eine skrupellose Ausnutzung der zeitbedingten schwierigen wirt-schaftlichen Verhältnisse systematisch zerstört wurde. Am Ende stand schließlich die Diktatur in Form des nationalsozialistischen „Führerstaates“. Die Älteren von uns werden sich hieran noch gut erinnern. Das sollte uns eine Warnung sein, bei der Abwehr des Terrorismus sich nicht mit berechtigten Notwehrmaßnah-men des Staates zu begnügen. Genauso wichtig ist es, sich darüber Gedanken zu machen, was die Terroristen, die in ihrer Mehrzahl aus gutsituierten Verhältnissen kommen, zu ihrer unerbittlichen Ablehnung unserer Staats- und Gesellschaftsordnung veranlaßt. Der entscheidende Grund scheint mir in einer *unbefriedigenden Antwort auf die Sinnfrage des Lebens* zu liegen. Wohlstand allein gibt unserem Leben noch keinen Sinn. Kaum ein anderes Wort der Heiligen Schrift ist heute so wichtig wie dieses: „Nicht vom Brot allein lebt der Mensch, sondern von jedem Wort, das aus dem Munde Gottes kommt“ (Mt 4, 4). Und Jesus sagt uns in sei-ner Bergpredigt: „Suchet zuerst das Reich und die Gerechtigkeit Gottes; dann wird euch alles andere hinzugegeben werden“ (Mt 6, 33).

Im Blick auf die Mißstände und ungelösten Aufgaben in Staat und Gesellschaft wollen wir nicht nur Erwartungen an andere richten. Es steht jedem von uns gut an, sich selbst zu Beginn der Fastenzeit einige *Gewissensfragen* zu stellen:

- Wenn wir ein Schwinden christlichen Gedankengutes in unse-rer Gesellschaft feststellen, sollten wir uns fragen, ob wir – die Kirche als ganze oder der einzelne Christ – die christliche Bot-schaft so glaubwürdig leben und bezeugen, daß die anderen sie als eine Botschaft des Heils und der Hoffnung erfahren können.
- Wenn uns die Situation der Hilfsbedürftigen und der Rand-gruppen in unserer Gesellschaft Sorge macht, sollten wir uns fragen, ob wir persönlich und gesellschaftspolitisch genügend tun, ihre Lage zu verbessern.
- Wenn wir sehen, daß die Steigerung des Wohlstandes an eine Grenze gekommen ist, sollten wir uns fragen, ob wir bereit sind, bei unseren Ansprüchen Maß zu halten und nicht über unsere Verhältnisse zu leben.
- Wenn wir wissen, daß nahezu 500 Millionen Menschen nicht das tägliche Brot haben, sollten wir uns fragen, ob wir nicht nach Jesu Weisung bereit sein müssen, spürbare Einschrän-kungen und Verzichte auf uns zu nehmen, um die Kluft zwi-schen den notleidenden und den wohlhabenden Völkern zu verringern.

Vor allem aber sollten wir begreifen, daß die religiöse Frage *die* Schicksalsfrage der Menschheit ist. Die Antwort auf die religiöse Frage entscheidet letztlich über Sinn oder Sinnlosigkeit, über Heil oder Unheil im Leben sowohl des einzelnen wie der menschlichen Gesellschaft im ganzen. Sie entscheidet über die Zukunft und das Überleben der Menschheit. Darum leisten wir Christen dem Staat und der Gesellschaft von heute einen unersetz-baren Dienst, wenn wir die religiöse Orientierung des Lebens als das tragende Fundament einer menschenwürdigen Gesell-schaftsordnung herausstellen und in dem allgemeinen Bewußt-sein lebendig halten. Der „Friede auf Erden“ braucht keine Uto-pie zu sein. Er wird aber eine Utopie bleiben, solange die Meinung vorherrscht, man könne die auf uns zukommenden Probleme ohne diese religiöse Orientierung lösen.

Als Christen wollen wir gemäß der Weisung Christi dem Staat redlich geben, was des Staates ist. Das Wichtigste aber, was wir zu geben haben, ist unser Einsatz dafür, daß die Menschen in Staat und Gesellschaft „Gott geben, was Gottes ist“. In dieser Gesinnung stärke uns die jetzt begonnene Zeit innerer Einkehr und Umkehr.